

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen** **für den Erwerb von PrintTickets über das MVG Groß-** **kundenportal**

Stand 30.06.2015

1.	Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen .....	2
2.	Vertragspartner .....	2
3.	PrintTickets für Großkunden im MVG Großkundenportal.....	2
4.	An- und Abmeldung für den Zugang zum MVG Großkundenportal; Ansprechpartner .....	3
5.	Freischaltung weiterer Mitarbeiter und Administratoren des Großkunden .....	4
6.	Vertragsschluss zum Kauf von PrintTickets für Großkunden.....	4
7.	Zahlungsweisen und Abrechnung.....	5
8.	Bereitstellung der PrintTickets für Großkunden durch die MVG .....	5
9.	Nutzung der PrintTickets für Großkunden.....	6
10.	Haftungsausschluss .....	6
11.	Widerrufs- und Rückgabebelehrung.....	6
12.	Datenschutz .....	6
13.	Schlussbestimmungen .....	7

## 1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

- (1) Die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) vertreibt PrintTickets über einen ausschließlich für Großkunden zur Verfügung gestellten Online-Shop (MVG Großkundenportal) auf der Internetseite <http://www.mvg.de/gkp>.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln den Verkauf von PrintTickets an Großkunden über das MVG Großkundenportal und die anschließende Nutzung dieser Tickets.

- (2) Die für den Erwerb von PrintTickets über das MVG Kundenportal gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auf Ticketkäufe über das MVG Großkundenportal keine Anwendung.
- (3) Entgegenstehende oder abweichende AGB von Großkunden werden zurückgewiesen, auch wenn die MVG ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht.
- (4) Im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:
- „PrintTickets“ sind Fahrausweise für die Verkehrsmittel im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund, die online erworben werden und anschließend vom Kunden selbst ausgedruckt werden.
  - „Großkunde“ ist, wer
    - bei der Erstbestellung im MVG Großkundenportal die Mindestbestellmenge von 25 Fahrkarten je Produkt einhält oder
    - eine vertragliche Sondervereinbarung zu Abnahmebedingungen mit der MVG besitzt oder
    - eine Abnahmemenge von mindestens 200 Fahrkarten pro Kalenderjahr erreicht.
  - „Besteller“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist jeder, der für einen Großkunden im MVG Großkundenportal freigeschaltet ist und somit PrintTickets auf Rechnung des entsprechenden Großkunden erwerben kann.

## 2. Vertragspartner

Der Verkauf der PrintTickets über das MVG Großkundenportal erfolgt durch die MVG.

*Der Kaufvertrag kommt zwischen der*

**Münchner Verkehrsgesellschaft mbH**  
**Emmy-Noether-Straße 2**  
**80287 München**  
**HRB-Nummer 140 658**

*und dem jeweiligen Großkunden **zustande**.*

## 3. PrintTickets für Großkunden im MVG Großkundenportal

- (1) Folgende PrintTickets können derzeit über das MVG Großkundenportal erworben werden:
- Tageskarten
  - CityTourCard

- (2) Für die für Großkunden angebotenen PrintTickets gelten jeweils die im MVG Großkundenportal angegebenen Preise. Grundlage für die Preisbildung sind die jeweils gültigen Tarifbestimmungen im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV).
- (3) Das MVG Großkundenportal ist über folgenden Weblink erreichbar: <http://www.mvg.gkp.de>.
- (4) Das Angebot an PrintTickets im Großkundenportal kann jederzeit ohne Vorankündigung von der MVG angepasst werden. Ein Anspruch auf die Verfügbarkeit einer bestimmten Ticketart oder eines bestimmten Kontingents besteht nicht. Ebenso kann der Vorverkauf der angebotenen Tickets beschränkt werden. PrintTickets, die vor einer Angebotsanpassung bzw. Beschränkung des Vorverkaufs erworben wurden, bleiben unverändert gültig.

#### **4. An- und Abmeldung für den Zugang zum MVG Großkundenportal; Ansprechpartner**

- (1) Für den Zugang zum MVG Großkundenportal muss sich ein primärer Ansprechpartner des Unternehmens / der Institution, das / die als Großkunde registriert werden soll, online über das Großkundenportal registrieren. Der Ansprechpartner ist für die MVG die vorrangige Kontaktperson beim Großkunden. Darüber hinaus fungiert der Ansprechpartner auch als Administrator für den persönlichen Bereich des Großkunden im MVG Großkundenportal. Er kann insbesondere weitere Mitarbeiter und Administratoren für das Großkundenportal freischalten (vgl. Ziffer 5).
- (2) Bei der Registrierung ist die Angabe folgender Daten erforderlich:
  - Name des Unternehmens / der Institution (Großkunde)
  - Adresse des Unternehmens / der Institution:
    - Straße und Hausnummer
    - Postleitzahl und Ort
    - Land
  - Persönliche Daten des Ansprechpartners im Unternehmen / in der Institution
  - E-Mail Adresse des Ansprechpartners im Unternehmen / in der Institution
  - Geschäftliche Telefonnummer des Ansprechpartners im Unternehmen / in der Institution.
- (3) Das vom Ansprechpartner des zu registrierenden Großkunden online ausgefüllte Anmeldeformular wird durch den MVG Großkundenvertrieb geprüft. Bei Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Daten wird der Zugang freigeschaltet und dies dem Ansprechpartner des Großkunden per E-Mail mitgeteilt. Für den Fall, dass die angegebenen Daten nicht richtig oder unvollständig sind, wird der Ansprechpartner von der MVG hierüber informiert.
- (4) Die Registrierung und Freischaltung gilt ausschließlich für das MVG Großkundenportal und die dort angebotenen PrintTickets. Für die Inanspruchnahme weiterer Online-Produkte der MVG ist daher ggf. eine zusätzliche und eigens durchzuführende Registrierung auf den entsprechenden Serviceseiten der MVG erforderlich.
- (5) Ab dem Zeitpunkt der Freischaltung gilt der Ansprechpartner des Großkunden als Besteller im Sinne dieser AGB (Ziffer 1 Absatz (4)) und kann auf Rechnung des Großkunden PrintTickets über das MVG Großkundenportal erwerben.
- (6) Sollen die Daten des Ansprechpartners des Großkunden geändert oder gelöscht werden oder ein neuer Ansprechpartner für den Großkunden benannt werden, so ist hierfür die MVG

zu kontaktieren. Eine selbständige Anpassung der Daten des Ansprechpartners ist seitens des Großkunden nicht möglich.

- (7) Soll der Großkunde im MVG Großkundenportal abgemeldet oder gelöscht werden, so ist hierfür die MVG zu kontaktieren. Eine selbstständige Abmeldung oder Löschung des Großkunden im MVG Großkundenportal ist seitens des Großkunden nicht möglich.

## **5. Freischaltung weiterer Mitarbeiter und Administratoren des Großkunden**

- (1) Ab dem Zeitpunkt der Freischaltung (Ziffer 4 Absatz (3)) kann der Ansprechpartner des Großkunden selbstständig weitere Mitarbeiter des Großkunden für das MVG Großkundenportal freischalten. Die freigeschalteten Mitarbeiter können ebenfalls als Besteller im Sinne dieser AGB (Ziffer 1 Absatz (4)) PrintTickets auf Rechnung des Großkunden über das MVG Großkundenportal erwerben.
- (2) Der Ansprechpartner des Großkunden kann den weiteren für das MVG Großkundenportal freigeschalteten Mitarbeitern den Zugang zum MVG Großkundenportal jederzeit selbstständig wieder entziehen.
- (3) Solange einem für das MVG Großkundenportal freigeschalteten Mitarbeiter durch den Ansprechpartner der Zugang zum MVG Großkundenportal nicht entzogen wurde, kann dieser Mitarbeiter auf Rechnung des Großkunden rechtsverbindlich PrintTickets erwerben. Unabhängig von der Unternehmens- / Institutionszugehörigkeit des handelnden freigeschalteten Mitarbeiters ist der Großkunde der MVG gegenüber zahlungspflichtig.
- (4) Ab dem Zeitpunkt der Freischaltung (Ziffer 4 Absatz (3)), kann der Ansprechpartner des Großkunden auch selbstständig weitere Mitarbeiter des Großkunden als Administratoren für den persönlichen Bereich des Großkunden im MVG Großkundenportal freischalten oder die Funktion als Administrator entziehen. Die vom Ansprechpartner freigeschalteten Administratoren können ihrerseits gemäß den Absätzen (1) und (2) Mitarbeiter des Großkunden für den PrintTicket-Kauf auf Rechnung des Großkunden freischalten und auch selbst PrintTickets auf Rechnung des Großkunden erwerben.

## **6. Vertragsschluss zum Kauf von PrintTickets für Großkunden**

- (1) Die Angebote der MVG für PrintTickets im MVG Großkundenportal sind unverbindlich (invitatio ad offerendum).
- (2) Der Großkunde unterbreitet der MVG ein Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags, indem ein Besteller des Großkunden eines oder mehrere PrintTickets im MVG Großkundenportal auswählt und seine Bestellung durch Anklicken der Schaltfläche „Kaufen“ an die MVG übermittelt.
- (3) Die MVG bestätigt dem Besteller unverzüglich durch das Versenden einer Bestellbestätigung an die vom Besteller angegebene E-Mail Adresse den Eingang der Bestellung. Diese Bestellbestätigung stellt keine Annahme des vom Großkunden gemachten Angebots dar.
- (4) Die Angebotsannahme durch die MVG erfolgt durch Bereitstellung des Downloads für das / die bestellten PrintTickets. Das bedeutet, dass erst mit Bereitstellung des genannten Downloads ein Kaufvertrag zwischen dem Großkunden, für den der Besteller gemäß seiner Frei-

schaltung im MVG Großkundenportal PrintTickets erwerben darf, und der MVG zustande kommt.

- (5) Die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehende Sprache ist deutsch.

## 7. Zahlungsweisen und Abrechnung

- (1) Der Großkunde verpflichtet sich zur Zahlung des Ticketentgelts.
- (2) Die Zahlung für die über das Großkundeportal erworbenen PrintTickets erfolgt ausschließlich auf Rechnung. Die Rechnung ist ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Der Großkunde hat die Rechnung anhand der im Login-Bereich des MVG Großkundenportals zur Verfügung gestellten Bestellhistorie sorgfältig zu prüfen und Einwände innerhalb von 6 Wochen ab Rechnungsdatum gegenüber der

Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG)  
Großkundenvertrieb  
Emmy-Noether-Straße 2  
80287 München  
Telefon: 089/ 2191-2331 oder -2333  
Telefax: 089/ 2191-2391  
E-Mail: grosskundenservice@mvg.swm.de

vorzubringen. Gehen innerhalb dieser Frist keine Einwände bei der MVG ein, gilt die Rechnung als genehmigt. Der Kunde wird in jeder Rechnung auf diese Rechtsfolge hingewiesen. Gesetzliche Ansprüche des Großkunden bzw. des Bestellers bleiben hiervon unberührt.

- (3) Im Falle einer Nichtbezahlung kann der Großkunde durch die MVG für den Kauf von weiteren PrintTickets gesperrt werden. Weitere Ansprüche der MVG, insbesondere der Zahlungsanspruch der MVG, bleiben hiervon unberührt.

## 8. Bereitstellung der PrintTickets für Großkunden durch die MVG

- (1) Über das Großkundenportal erworbene PrintTickets werden folgendermaßen, im Dateiformat PDF, zum Ausdruck bereitgestellt:
- Direkt nach abgeschlossenem Bestellvorgang kann das PrintTicket über den Button „Ticket ausdrucken“ heruntergeladen und dann ausgedruckt werden, sofern sich das zur Verfügung gestellte PrintTicket nicht schon automatisch geöffnet hat.
  - In der umgehend per E-Mail zugesandten Bestellbestätigung (Ziffer 6 Absatz (3)) ist ein Link enthalten, über den das erworbene PrintTicket aufrufbar ist. Der Link ist bis zum Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen PrintTickets aufrufbar.
  - Auf Wunsch kann die Fahrkarte auch in Dateiform (PDF) an die bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse versandt werden; hierzu muss der Besteller lediglich die entsprechende auf der Bestellseite zur Verfügung stehende Schaltfläche anklicken.
- (2) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er erworbene PrintTickets herunterladen und – schwarz-weiß oder farbig – im Format DIN A4 ausdrucken kann. Die PrintTickets sind mittels eines handelsüblichen Druckers so auszudrucken, dass alle auf den Tickets festgehal-

tenen Angaben vollständig, einwandfrei lesbar und überprüfbar sind. Die PrintTickets sind insbesondere in Originalgröße auszudrucken.

## 9. Nutzung der PrintTickets für Großkunden

- (1) Die PrintTickets für Großkunden sind nicht übertragbar und gelten nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) für die auf dem PrintTicket angegebene Person.
- (2) Bei Gruppen-Tickets muss die im PrintTicket angegebene Person stets mitfahren. Die nachträgliche Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises im Falle einer Beanstandung wird nicht anerkannt.
- (3) Eine Erstattung von PrintTickets ist beim Erwerb über das Großkundenportal ausgeschlossen; § 10 Absatz 3 der Beförderungsbedingungen der im MVV zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen gilt entsprechend.
- (4) Im Übrigen gelten für die Nutzung der PrintTickets die Beförderungs- und Tarifbestimmungen der im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

## 10. Haftungsausschluss

### (1) Hard- und Softwareschäden

Transaktionen, die durch falsch installierte Soft- oder Hardware des Kunden scheitern, werden voll berechnet, wenn der Datentransfer auf der Serverseite vollständig und erfolgreich abgelaufen ist. Die MVG übernimmt keine Haftung für Schäden an Hard- oder Software des Kunden, die durch das Nutzen der Internetseiten der MVG ausgelöst werden könnten, sofern die Schäden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln seitens der MVG verursacht wurden. Die MVG haftet nicht für Schäden, die durch den Datentransfer entstehen können.

### (2) Kundenseitig entstehende Kosten der Nutzung

Dem Besteller und dem Großkunden ist bekannt, dass ihm ggf. Kosten für die Nutzung der ihm nach dieser AGB zur Verfügung gestellten Produkte entstehen können. Die MVG übernimmt keine Kosten, welche dem Besteller oder Großkunden mittelbar oder unmittelbar aus der Nutzung der nach dieser AGB bereitgestellten Produkte entstehen. Dies gilt insbesondere für Kosten des Zahlungsverkehrs sowie für sämtliche Kosten der Telekommunikation.

## 11. Widerrufs- und Rückgabebelehrung

Der Widerruf und die Rückgabe von PrintTickets für Großkunden, die über das MVG Großkundenportal erworben werden, sind ausgeschlossen, da die genannten Tickets mehrfach verwendet werden könnten und/oder sofort zur Nutzung gültig sind.

## 12. Datenschutz

- (1) Bei der Registrierung im MVG Großkundenportal werden von der MVG Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet.

- (2) Die personenbezogenen Daten, die der MVG im Rahmen der Registrierung mitgeteilt werden (z. B. Name und Kontaktdaten), werden nur zur Abwicklung der Geschäftsvorfälle im MVG Großkundenportal verwendet.
- (3) Wir versichern, dass personenbezogenen Daten nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dass die MVG dazu gesetzlich verpflichtet wäre oder Sie vorher ausdrücklich eingewilligt haben.
- (4) Personenbezogene Daten, die der MVG über das MVG Großkundenportal mitgeteilt worden sind, werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist, zu dem sie uns anvertraut wurden. Soweit handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, kann die Dauer der Speicherung bestimmter Daten bis zu 10 Jahre betragen.
- (5) Sollten Sie mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten nicht mehr einverstanden oder diese unrichtig geworden sein, wird die MVG auf eine entsprechende Mitteilung hin im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Löschung, Korrektur oder Sperrung Ihrer Daten veranlassen.
- (6) Auf Wunsch erteilt die MVG unentgeltlich Auskunft über alle personenbezogenen Daten, die über Sie gespeichert sind. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten, für Auskünfte, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten wenden Sie sich bitte an:

Münchner Verkehrsgesellschaft mbH  
Datenschutzbeauftragte  
Emmy-Noether-Straße 2  
80287 München  
E-Mail: datenschutz@swm.de

### **13. Schlussbestimmungen**

- (1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird davon die Wirksamkeit des restlichen Vertrages im Ganzen nicht berührt.
- (3) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist soweit zulässig München.